Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 19 226 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes

und **Antwort** vom 31. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19226 vom 21.05.2024 über Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Koalition will gemäß Richtlinien der Regierungspolitik das parlamentarische Verfahren zum Entwurf des sechsten und siebten Teils des Mobilitätsgesetzes zum Wirtschaftsverkehr und neuer Mobilität zügig zum Abschluss bringen. Nach einem Jahr CDU/SPD-Koalition ist bisher öffentlich nicht bekannt, bis wann der siebte Teil des Mobilitätsgesetzes (neue Mobilität) überarbeitet und beschlossen werden soll. Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung des siebten Teils des Mobilitätsgesetzes?

Frage 2:

Welche Beteiligungsschritte zum siebten Teil des Mobilitätsgesetzes erfolgten seit Regierungsantritt?

Frage 3:

Welche Akteure wurden daran bislang beteiligt?

Frage 4:

Wenn keine Beteiligungsschritte bisher erfolgten, wann sind diese geplant und welche Akteure sollen einbezogen werden?

Frage 5:

Welchen Regelungsgehalt soll der siebte Teil des Mobilitätsgesetzes haben?

Frage 6:

Wenn die Koalition gemäß Richtlinien der Regierungspolitik ausdrücklich die parlamentarischen Verfahren zügig zum Abschluss bringen will, warum bringt der Senat dann nicht den vorhandenen Entwurf des Vorgänger-Senats in das parlamentarische Verfahren ein?

Frage 7:

Bis wann soll das Mobilitätsgesetz um den siebten Teil fortgeschrieben werden?

Frage 8:

Plant der Senat im Zuge der Weiterentwicklung des Mobilitätsgesetzes auch die Änderung der bereits vorhandenen Teile des Mobilitätsgesetzes? Wenn ja, wozu sind Änderungen konkret geplant?

Frage 9:

Plant der Senat Ausführungsvorschriften zum Mobilitätsgesetz zu ändern? Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind geplant und welcher Zeitplan wird hier verfolgt?

Antwort zu den Fragen 1 bis 9:

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Gesetzgeber hat bereits eine Novelle des Mobilitätsgesetzes zum Regelungsgegenstand "Wirtschaftsverkehr" auf Vorschlag des Berliner Senats verabschiedet und veröffentlicht. Zu dem Thema "Neue Mobilität" und weiteren Regelungsinhalten des Mobilitätsgesetzes befindet sich ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Abgeordnetenhauses nach Artikel 59 der Verfassung von Berlin derzeit in der Abstimmung. Zu diesem Gesetzesentwurf aus der Mitte des Abgeordnetenhauses stehen dem Senat als Exekutivorgan Aussagen zu Zeitplan oder Beteiligungsverfahren des parlamentarischen Prozesses nicht zu. Einen eigenen konkurrierenden Gesetzentwurf sieht der Senat nicht vor. Abhängig von dem finalen Stand der Gesetzesnovelle aus der Mitte des Abgeordnetenhauses bemisst sich der Bedarf und der konkrete Inhalt etwaiger Änderungen von Ausführungsvorschriften.

Berlin, den 31.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt